

Änderung des Gesellschaftsvertrags NetAachen in §§ 2, 4 und 14 – Synopse

Gesellschaftsvertrag NetAachen (aktuelle Fassung)

Vorschlag angepasster Gesellschaftsvertrag

2. GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS

Gegenstand des Unternehmens ist:

- (a) der Aufbau einer an den Interessen des Wirtschaftsraums Aachen und Köln orientierten privaten Telekommunikations-Infrastruktur, ausgehend von der Netzinfrastruktur der Gesellschaften der Stadtwerke Köln-Gruppe und der STAWAG-Gruppe, einschließlich aller damit verbundenen Dienstleistungen und Mehrwertdienste;
- (b) die Entwicklung, Erbringung und Vermarktung von Basis- und Mehrwert-Netzdienstleistungen einschließlich der dazugehörigen Hardware- und Software-Produkte; sowie
- (c) die Erstellung und Vermarktung technischer Konzepte und Studien sowie sämtlicher Managementleistungen auf den vorgenannten Gebieten und damit zusammenhängende ganzheitliche Komplettlösungen.

2. GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS

Gegenstand des Unternehmens ist:

- (a) der Aufbau einer an den Interessen des Wirtschaftsraums Aachen und Köln orientierten privaten Telekommunikations-Infrastruktur, ausgehend von der Netzinfrastruktur der Gesellschaften der Stadtwerke Köln-Gruppe und der STAWAG-Gruppe, einschließlich aller damit verbundenen Dienstleistungen und Mehrwertdienste; **das Betätigungsgebiet der Gesellschaft bleibt auf den Wirtschaftsraum Aachen einschließlich der Kreise Heinsberg und Düren bezogen und orientiert sich im Wesentlichen an der Netzinfrastruktur der STAWAG Stadtwerke Aachen AG sowie anderer kommunaler Netzbetreiber in den genannten Kreisen.**
- (b) die Entwicklung, Erbringung und Vermarktung von Basis- und Mehrwert-Netzdienstleistungen einschließlich der **dazugehörigen zum Netzabschluss erforderlichen** Hardware- und Software-Produkte; sowie
- (c) die Erstellung und Vermarktung technischer Konzepte und Studien sowie sämtlicher Managementleistungen auf den vorgenannten Gebieten und damit zusammenhängende ganzheitliche Komplettlösungen.

Änderung des Gesellschaftsvertrags NetAachen in §§ 2, 4 und 14 – Synopse

Gesellschaftsvertrag NetAachen (aktuelle Fassung)

Vorschlag angepasster Gesellschaftsvertrag

<p>4. STAMMKAPITAL</p> <p>...</p> <p>4.4 Es besteht keine Nachschussverpflichtung. Die Gesellschafter sind zur Leistung weiterer Kapitaleinzahlungen nicht verpflichtet, es sei denn, die Gesellschafter beschließen dies durch einstimmigen Gesellschafterbeschluss. Die Haftung der Gesellschafter ist auf den jeweiligen Anteil am Stammkapital begrenzt (§ 109 Abs. 1 S. 1 Nr. 9 GO NRW).</p>	<p>4. STAMMKAPITAL</p> <p>...</p> <p>4.4 Es besteht keine Nachschussverpflichtung. Die Gesellschafter sind zur Leistung weiterer Kapitaleinzahlungen nicht verpflichtet, es sei denn, die Gesellschafter beschließen dies durch einstimmigen Gesellschafterbeschluss. Die Haftung der Gesellschafter ist auf den jeweiligen Anteil am Stammkapital begrenzt (§ 108 Abs. 1 S. 1 Nr. 10 GO NRW).</p>
<p>14. JAHRESABSCHLUSS, LAGEBERICHT UND EINSICHTNAHMERECHT</p> <p>...</p> <p>14.3 Aufstellung und Prüfung erfolgen nach den für die Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften. Bei dem Prüfungsverfahren ist § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz zu beachten. Im Lagebericht oder im Zusammenhang damit muss zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung sowie zur Einhaltung der Wirtschaftsgrundsätze nach § 109 GO NRW Stellung genommen werden; es ist auch auf die Risiken der künftigen Entwicklung einzugehen.</p>	<p>14. JAHRESABSCHLUSS, LAGEBERICHT UND EINSICHTNAHMERECHT</p> <p>...</p> <p>14.3 Aufstellung und Prüfung erfolgen nach den für die Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften. Bei dem Prüfungsverfahren ist § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz zu beachten. Im Lagebericht oder im Zusammenhang damit muss zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung sowie zur Einhaltung der Wirtschaftsgrundsätze nach § 109 GO NRW Stellung genommen werden; es ist auch auf die Risiken der künftigen Entwicklung einzugehen.</p>

Änderung des Gesellschaftsvertrags NetAachen in §§ 2, 4 und 14 – Synopse

Gesellschaftsvertrag NetAachen (aktuelle Fassung)

Vorschlag angepasster Gesellschaftsvertrag

<p>...</p> <p>./.</p>	<p>Vorbehaltlich weitergehender oder entgegenstehender gesetzlicher Vorschriften weist die Gesellschaft im Anhang zum Jahresabschluss die Angaben zu gewährten Gesamtbezügen, Bezügen und sonstigen Leistungen gemäß § 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – in der jeweils gültigen Fassung – sowohl personengruppenbezogen als auch individualisiert aus.</p> <p>...</p> <p>14.8 Den unmittelbar oder mittelbar beteiligten Gebietskörperschaften wird das Recht eingeräumt, von der Gesellschaft Aufklärung und Nachweise zu verlangen, die die Aufstellung des jeweiligen kommunalen Gesamtabchlusses nach § 116 GO NRW erfordert.</p>
-----------------------	--